

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.146.141

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)1048/J-NR/2020

Wien, am 27. April 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. Februar 2020 unter der Nr. **1048/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „aktueller Ermittlungsstand bezüglich Hackerangriff auf die ÖVP“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 4 und 9:

- *1. Welche neuen Ermittlungsergebnisse wurden seit den Anfragebeantwortungen durch Bundesminister Jabloner und Bundesminister Peschorn am 14.11.2019 (4156/AB und 4133/AB) bekannt und wie lautet der aktuelle Ermittlungsstand der Staatsanwaltschaft in Bezug auf das am 6. September eingeleitete Ermittlungsverfahren gegen unbekannte Täter wegen des Verdachts des widerrechtlichen Zugriffs auf ein Computersystem und der Datenbeschädigung? (Bitte um genaue Erläuterungen)*
- *2. Wurde das Verfahren von der Staatsanwaltschaft bereits eingestellt? a. Wenn ja, weshalb? (Bitte um genaue Erläuterung der Gründe)*
- *4. Liegt mittlerweile ein Bericht darüber vor, ob die Daten auf dem Server in Frankreich rechtzeitig gesichert werden konnten?*
a. Wenn ja, seit wann?

- b. Wenn ja, wann wird dieser Bericht veröffentlicht?*
- c. Wenn nein, warum nicht?*
- d. Wenn nein, wann kann man mit dem Bericht rechnen?*
- *9. Ermittelt die StA nach wie vor nach unbekannten Tätern?*
 - a. Wenn ja, gibt es mittlerweile weitere Hinweise und Spuren auf die möglichen unbekannten Täter?*
 - b. Wenn nein, nach welchen konkreten Tätern wird ermittelt und wie ist der jeweilige Ermittlungsstand?*
 - c. Wenn nein, seit wann sind die Täter bekannt?*
 - d. Wenn nein, haben die Täter einen politischen Hintergrund?*

Die Staatsanwaltschaft Wien führt nach wie vor Ermittlungen gegen unbekannte Täter wegen des Verdachts des widerrechtlichen Zugriffs auf ein Computersystem (§ 118a Abs. 1 Z 2 StGB) und der Datenbeschädigung (§ 126a Abs. 1 StGB) zum Nachteil der ÖVP.

Die seit der vorangegangenen Anfragebeantwortung Nr. 4156/AB erfolgte umfassende Analysetätigkeit der Ermittler hat zwar weitere Spuren, jedoch letztlich keine im konkreten Fall weiter verfolgbaren Ermittlungsansätze zutage gebracht.

Weitere Erkenntnisse erhoffen sich die Ermittler aus der inzwischen eingelangten Antwort der französischen Behörden auf die an sie ergangene Europäische Ermittlungsanordnung. Diese Antwort wird derzeit noch ins Deutsche übersetzt.

Zur Frage 3:

- *Wurde seitens der ÖVP den Ermittlern mittlerweile wie angekündigt Beweismittel übergeben?*
 - a. Wenn ja, wann?*
 - b. Wenn ja, in welchem Ausmaß?*
 - c. Wenn ja, welche?*

Diese Frage hat bereits mein Amtsvorgänger in der Anfragebeantwortung Nr. 4156/AB (dort zu den Fragen 5. und 6.) wie folgt beantwortet:

„Von den Vertretern der ÖVP wurden dem Bundesministerium für Inneres meinen Informationen zufolge Beweismittel für einen „Hackerangriff“ in erheblichem Ausmaß vorgelegt. Zu welchem Zeitpunkt genau entzieht sich allerdings meiner Kenntnis. Die ÖVP hat jedenfalls den von ihr vor Anzeigeerstattung privat in Auftrag gegebenen, Datenleaks darstellenden Analysebericht an die Ermittlungsbehörden übergeben. Den Ermittlern wurde

auch Zugriff auf etwaige Protokolldateien und Analysesysteme gewährt. Ein technischer Experte der Ermittlungsgruppe ist zudem regelmäßig vor Ort und führt vor Ort Prüfungen durch.“

Zur Frage 5:

- Wird mittlerweile ausgeschlossen, dass auch andere Parteien zu dem Zeitpunkt in vergleichbarem Ausmaße gehackt wurden bzw. dies versucht wurde?*

Da konkrete Anhaltspunkte für Hackerangriffe auf andere Parteien fehlen, liegen die Voraussetzungen für die Führung von Ermittlungen in diesem Zusammenhang nicht vor.

Zu den Fragen 6, 7, 8 und 12:

- 6. Ist mittlerweile bekannt, um welche konkreten Daten es sich bei den "abgesaugten" 463 Gigabyte auf einen französischen Server handelte?*
 - a. Wenn ja, bitte um genaue Aufschlüsselung*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*
- 7. Ist mittlerweile bekannt, ob noch weitere Daten außer den 463 Gigabyte "abgesaugt" wurden?*
 - a. Wenn ja, wie viele Daten tatsächlich?*
 - b. Wenn ja, um welche konkreten Daten handelt es sich?*
- 8. Ist mittlerweile der Zielserver der gestohlenen Daten bekannt?*
 - a. Wenn ja, um welchen Zielserver handelt es sich?*
 - b. Wenn ja, seit wann ist der Zielserver bekannt?*
 - c. Wenn ja, welche Rückschlüsse werden aus dieser Erkenntnis auf den Urheber der Angriffe gezogen?*
- 12. Werden nach wie vor Ermittlungen der StA mit Auslandsbezug durchgeführt oder wird mittlerweile nur noch im Inland ermittelt?*
 - a. Wenn nur noch im Inland ermittelt wird, wann wurden die Auslandsermittlungen eingestellt?*
 - b. Wenn nur noch im Inland ermittelt wird, warum wurden die Auslandsermittlungen eingestellt?*

Da die Übersetzung der Antwort der französischen Behörden auf die Europäische Ermittlungsanordnung noch nicht vorliegt, kann diese Frage derzeit nicht beantwortet werden. Die bisherigen Ermittlungen haben ergeben, dass Daten auf einen französischen Server übermittelt wurden. Sollten Daten auf dem französischen Server gesichert worden sein, werden diese ausgewertet werden.

Zu den Fragen 10, 13 und 14:

- *10. Ist mittlerweile bekannt, ob es sich um einen Angriff eines ausländischen Geheimdienstes handelt?*
 - a. *Wenn ja, seit wann ist dies bekannt?*
 - b. *Wenn ja, um welchen Geheimdienst handelt es sich konkret und wie lautet der aktuelle Ermittlungsstand?*
 - c. *Wenn nein, warum kann ein ausländischer Geheimdienst ausgeschlossen werden?*
- *13. Kann ausgeschlossen werden, dass Personen aus der ÖVP den Angriff auf den Webserver der ÖVP selbst durchführten oder durch Dritte durchführen ließen?*
 - a. *Wenn ja, mit welcher Begründung kann dies ausgeschlossen werden?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *14. Kann ausgeschlossen werden, dass Personen aus der ÖVP die Daten vom Server direkt heruntergeladen haben?*
 - a. *Wenn ja, mit welcher Begründung kann dies ausgeschlossen werden?*
 - b. *Wenn nein, wie viele Personen werden verdächtigt die Daten heruntergeladen zu haben?*

Die Klärung der Urheberschaft des Angriffs ist Gegenstand des – nach wie vor gegen unbekannte Täter geführten – Ermittlungsverfahrens.

Zur Frage 11:

- *Mit welchen Behörden besteht oder bestand in diesem Fall eine Zusammenarbeit?*
(Bitte um genaue Aufschlüsselung)

Die Ermittlungen werden auf Polizeiebene vom Bundeskriminalamt geführt. Dem Ermittlungsteam wurden auch Experten des BVT beigezogen.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

